

Hygiene- und Abstandsregeln zur Wiederaufnahme des Museumsbetriebs und zur Nutzung der Räume in der Anna-B.-Eckstein-Schule ab Juli 2020

Die Beachtung der folgenden Regeln dient dem Schutz der Besucher, des Personals sowie der Gäste gleichermaßen. Einen Verstoß werden wir als Verstoß gegen die Hausordnung werten und - falls notwendig - mit einem Hausverbot belegen.

1. Beim Betreten, Verlassen und bei Rundgängen (auch zur Toilette) ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Dies gilt insbesondere auch im Vortragsraum bei Lesungen oder Abhaltung von Kursen. Der Referent/die Referentin sind im Vortragsraum mittels einer Plexiglasscheibe von den Besuchern abgeschirmt.
2. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss beim Betreten und Verlassen und auch im Vortragsraum gewährleistet sein. Im Vortragsraum und bei Rundgängen können Familien oder Gruppen bis zu zehn Personen beieinander sitzen oder stehen. Jedoch soll auch hier auf den Abstand und den Hygieneschutz geachtet werden.
3. Der Mindestabstand wird bei Rundgängen durch auffällige Bodenaufkleber (Bitte friedlich Abstand halten) sowie durch eine Beschilderung der Besucher-Wegeführung geregelt. Im Vortragsraum dient ein Abstandshalter aus Schaumstoff zur besseren Einhaltung.
4. Bitte niesen sie oder husten Sie in die Armbeuge oder ein Tuch, das anschließend in einem der vorhandenen Müllbehälter entsorgt werden muss.
5. Die Toiletten, Türgriffe, Fenstergriffe und ggf. Geländer sind nach jeder Veranstaltung vom Veranstalter zu reinigen und desinfizieren. In Schulzeiten übernimmt das das Reinigungspersonal der Gemeinde an Werktagen (Mo-Fr) wegen der ohnehin stattfindenden Nutzung von Werkraum, Vorbereitungsraum Werken und der Toiletten und Treppen. Bei Museumsöffnung oder Veranstaltungen des Museums obliegt das dem ehrenamtlichen Team des Vereins. Bei anderen Veranstaltungen (Volkshochschulkurse, Veranstaltungen von Vereinen oder Feuerwehr, Elternabende) müssen das die Veranstalter selbst gewährleisten oder regeln.
6. Eventuelle schwere Verunreinigungen oder Schäden sind der Schulleitung/ Gemeindeverwaltung bzw. dem Verein Friedensmuseum möglichst sofort mitzuteilen.

Im übrigen gelten die aktuellen Regeln der Bayerischen Staatsregierung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

Elke Bräutigam und Henning Schuster
Vorstand